

Information der betroffenen Personen (Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Wahlhelfer

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Organisation des Einsatzes von Personen als ehrenamtliche Wahlhelfer, Mitarbeit im
Wahlvorstand

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- Art 6 Abs.1 lit e DSGVO

1. Europawahlen:

§§ 4, 5 Europawahlgesetz (EuWG), § 6 Europawahlordnung (EuWO) i.V. m. § 9 Abs.4
Bundeswahlgesetz

2. Bundestagswahlen:

§§ 9 Abs.4 , 11 Bundeswahlgesetz (BWG), § 6 Bundeswahlordnung (BWO)

3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:

§§ 12, 13 Landes- & Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V), § 12 Landes- &
Kommunalwahlordnung (LKWO M-V)

4. Volksentscheide:

§ 20 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V), § 12, 13 Landes- & Kommunalwahlgesetz
(LKWG M-V)

Kategorien personenbezogener Daten:

Information der betroffenen Personen (Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, bisherige Mitwirkung und ausgeübte Funktion)

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Mitarbeiter der Gemeindevahlbehörde)

Sonstige Empfänger (Wahlvorsteher*in)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)

Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Schwerin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Besondere/Einzelfall (bis auf Widerruf)

bis auf Widerruf

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben)

Meldeamtsdaten (Daten aus dem Einwohnermeldeamt)

Sonstige (Für die Durchführung von Wahlen ist auf Ersuchen der Gemeindebehörde zur Sicherstellung der Wahldurchführung die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, aus dem Kreis Ihrer Bediensteten unter Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift zum Zweck der Berufung

Information der betroffenen Personen (Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

als Mitglieder der Wahlvorstände Personen zu benennen, die im Gebiet der ersuchenden Gemeinde wohnen. § 9 Abs.5 Bundeswahlgesetz)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der/Die betroffene Wahlhelfer/in kann seine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand nicht wahrnehmen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.